Belehrungsinhalte für den Sportunterricht am GHG



Weg zur Turnhalle/ vor der Turnhalle

- die Klassen warten geordnet vor der Sporthalle auf den Einlass, dabei sind die Wege für die wechselnden Klassen freizuhalten
- der Einlass in die Sporthalle erfolgt auf Anweisung eines Sportlehrers, dabei wird ruhig hineingegangen

Verhalten in der Umkleide

- zum Umziehen werden die Umkleideräume genutzt
- die Lautstärke ist angemessen, ruhig und diszipliniert; alle verhalten sich rücksichtsvoll
- Beschädigungen (z.B. Schmierereien, Beschädigungen, defekte Lampen) sind dem Lehrer sofort zu melden
- Die Straßenschuhe werden bei feuchter Witterung vor der Umkleide abgestellt, in den Umkleiden ist auf Ordnung zu achten

Sportbekleidung

- am Sportunterricht darf <u>nur</u> in sportartengerechter Kleidung **aktiv** teilgenommen werden! Das beinhaltet:
 - Schuhe mit heller bzw. abriebfester (Non marking) und sauberer Sohle
 - T-Shirts sind h

 üftlang und ohne tiefen Ausschnitt
 - Sporthosen (keine Jeans, Nieten oder ähnliches) in angemessener Länge
 - Sport- und wettergerechte Kleidung für draußen bei herbstlicher Witterung (Trainingsjacke, Sweatshirt)
- Schmuck, Uhren, Gürtel, Piercings sind unaufgefordert vor der Sportstunde abzulegen (siehe VwV Schulsport, Erlass zur Sicherheit im Schulsport vom 10.Dezember 2014) für Wertsachen übernimmt die Schule keine Haftung! Wertsachen (Uhren, Schmuck Handy, viel Geld) am besten im Spint oder zuhause lassen
- das Stechen von Piercings und Ohrringe ist in den Ferien zu unterziehen, ein Abkleben auch von Gesundheitssteckern ist nicht gestattet und lässt keine aktive Teilnahme am Sportunterricht zu
- die Fingernägel sind, aus Gründer der Sicherheit, auf ein angemessenes Maß zu kürzen
- schulterlange Haare sind zusammenzubinden oder mit einem Gummiband zusammenzuhalten
- Sportbrille mit bruchsicherem Glas besorgen, ansonsten auf eigener Gefahr und ohne Versicherungsschutz
- wer eine herausnehmbare Spange trägt, klärt das Herausnehmen zuhause ab
- pro Halbjahr darf max. 1-mal das Sportzeug vergessen werden, jedes weitere Mal kann der Sportlehrer die dadurch versäumte Kontrolle mit der Note 6 bewerten
- Schüler die ihre Sportsachen vergessen haben, können Theorieaufgaben bearbeiten
- Eltern werden bei häufigem Vergessen der Sportsachen informiert → Auswirkung auf die Kopfnote

Verhalten in der Turnhalle

- es gilt die Hallen-/Sportstätten und Schulordnung
- das Essen und Trinken sowie das Kauen von Kaugummi ist in der Halle nicht gestattet
- den Anweisungen aller Sportlehrkräfte ist Folge zu leisten
- aufgebaute Geräte oder Bälle werden nicht ohne Erlaubnis des Sportlehrers benutzt, erst nach Einweisung
- zu einzelnen Geräten/ Disziplinen erfolgen extra Belehrungen
- vor dem Sporttreiben ist auf eine ausreichende Erwärmung zu achten
- beim Sporttreiben wird sich diszipliniert und ohne Störung anderer Schüler (fair) verhalten → bei groben Verstößen kann ein **Ausschluss** vom Sportunterricht erfolgen!
- alle Schüler helfen beim Auf- und Abbau der Geräte mit
- gegenseitige Sicherheits- und Hilfestellung bei verschiedenen Geräten
- beim Verlassen der Turnhalle ist der Sportlehrer zu informieren!
- Infos zum Verhalten im Brandfall/ Amok und auf Fluchtwege wird hingewiesen
- bei vorsätzlichem Zerstören von Sportgeräten kommt der Schüler für dessen Ersatz auf!

Unfälle

- Verletzungen/Unfälle aller Art sind beim Sportlehrer zu melden und werden ins Unfallbuch eintragen
- Nachdem ein Arzt aufgesucht wurde, ist eine Unfallmeldung binnen 3 Tage im Sekretariat der Schule aufzugeben

Sportbefreiungen/ Atteste

- Sportbefreiungen sind vor dem Unterricht beim Sportlehrer abzugeben!
- Sportbefreiung heißt **nicht** Unterrichtsbefreiung Anwesenheitspflicht!
- bis zu einer Woche können Erziehungsberechtigte ihr Kind befreien
- ab der 2. Woche ist die Befreiung vom Arzt notwendig
- ab der 4. Woche ist die Sportbefreiung vom Jugendärztlichen Dienst (Amtsarzt) notwendig
 https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/aemter-und behoerdengaenge/behoerden-und-dienstleistungen/dienststelle/kinder-und-jugendaerztlicher-dienst-533/
- Atteste werden vom Amtsarzt ausgestellt und müssen für jedes Schuljahr neu beantragt werden, Ausnahme Sek II, da zählt das Attest für die Klassenstufe 11 und 12
- bei **unentschuldigtem** Fehlen, werden für diese Zeit Leistungskontrollen als "nicht erbrachte Leistung" mit der Note 6 bewertet

Bewertung

- Bewertungsmaßstab, Bewertungsrichtlinien den Schülern mitteilen
- Sek I: alle Noten gleichwertig, Komplexe Noten (Spielnote, Übungsverbindungen, Tänze) werden doppelt eingetragen
- Sek II: alle Noten gleichwertig